

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Mittelhausen am 18.02.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Mittelhausen
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 0420/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Schützenfreunde Mittelhausen e.V. – Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Faltpavillons und Festzeltgarnituren)

Genauere Fassung:

### **Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Schützenfreunde Mittelhausen e. V. zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen finanzielle Mittel in Höhe von 750,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. zur Anschaffung von Faltpavillons und Festzeltgarnituren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Alexander Neuhaus

Desiree Apel

Ortsteilbürgermeister/in

Schriftführer/in

